

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Krempdorf vom 06.12.2021

(XIII. Änderung der Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), das zuletzt durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Krempdorf (Gebührensatzung) vom 02.11.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.12.2020, wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zusatzgebühr beträgt 3,37 € je m³ Schmutzwasser.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Krempdorf, den 06.12.2021

gez. Harms
Bürgermeisterin

Vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Blomesche Wildnis wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 14.12.2021

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Veröffentlicht auf der Homepage am 14.12.2021